



Informationen zum Betriebspraktikum für Betriebe und Einrichtungen

Mit einem vierwöchigen Betriebspraktikum in der gewerblichen Wirtschaft oder in einer öffentlichen Einrichtung (z.B. Behörde/Institut) sollen die CTA-Schülerinnen und CTA-Schüler einen Einblick in die berufliche Wirklichkeit erhalten und diese möglichst ganzheitlich erfassen.

Das Praktikum soll im 2. Ausbildungsjahr in den Herbstferien und den darauffolgenden zwei Wochen absolviert werden. Die Schülerinnen und Schüler suchen sich selbst einen Praktikumsplatz, wobei sie der Schule bis zum 01. Juni des Jahres einen Praktikumsplatz nachweisen müssen. Bitte bestätigen Sie Ihrer Praktikantin bzw. Ihrem Praktikanten, den Erhalt eines Betriebspraktikumsplatzes. Nutzen Sie dazu die gerne den Vordruck zur „Bestätigung eines Betriebspraktikums“. Eine Lehrkraft der CTA-Klasse betreut die Schülerinnen und Schüler und steht auch für Sie für Rückfragen zur Verfügung.

Bei Erkrankungen in der Praxiszeit muss die Schülerin oder der Schüler den Praktikumsbetrieb sowie die Schule umgehend informieren. Die angefallenen Fehltag sind vollständig nachzuarbeiten, wenn mehr als 10 % der Praxiszeiten im Schuljahr als Fehlzeiten anfallen. Hinsichtlich des Jugend-/Arbeitsschutzes gelten die einschlägigen Gesetze, wie z. B. das Jugendarbeitsschutzgesetz. Da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, sind die Schülerinnen und Schüler im üblichen Rahmen über die Schulen/Träger der Schulen unfallversichert.

Der Einsatz während des Praktikums soll überwiegend in einem Labor erfolgen. Über das Praktikum müssen die Schülerinnen und Schüler einen Bericht schreiben, der einen Umfang von ca.15-25 Seiten haben soll und anschließend von der Schule bewertet wird. Die CTA-Schülerinnen und CTA-Schüler sollen in dem Bericht aufzeigen, wie der Betrieb und das Labor, in dem sie eingesetzt sind, strukturiert ist und erörtern, wie dort Arbeitsabläufe organisiert sind. Analyseverfahren sollen beschrieben werden, wobei auch auf die chemischen Hintergründe sowie die Dokumentation und Kontrolle der analytischen Arbeitsverfahren einzugehen ist. Weiterhin soll beschrieben werden, welche Produktionsabläufe und Qualitätssicherungssysteme kennengelernt wurden. Letztendlich ist zu dokumentieren, wie Gesetze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz im Labor beachtet werden.

Der Bericht ist von der Schülerin bzw. dem Schüler zu unterschreiben. Von einer verantwortlichen Person des Betriebes oder der Einrichtung ist schriftlich zu bestätigen, dass der Bericht ausschließlich von der Schülerin oder dem Schüler angefertigt wurde. Bitte füllen sie die beigegefügte Bescheinigung über die Teilnahme am Betriebspraktikum aus.

Neumünster, September 2024

gez. Martina Klöfekorn

Abteilungsleiterin Berufsfachschule Chemie

(Stand: 02.09.2024)



Bestätigung eines Betriebspraktikumsplatzes für Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule Chemie der Theodor-Litt-Schule

Wir bestätigen, dass

(Name der Schülerin/des Schülers)

bei

(Name des Unternehmens, der Behörde oder ähnlichem)

Straße

PLZ, Ort

ein Betriebspraktikum in der Zeit von

_____ bis _____ absolvieren wird.

Ansprechpartner wird:

_____ sein.
(Name, Email, Telefon, Fax)

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)
